

Bekanntmachung

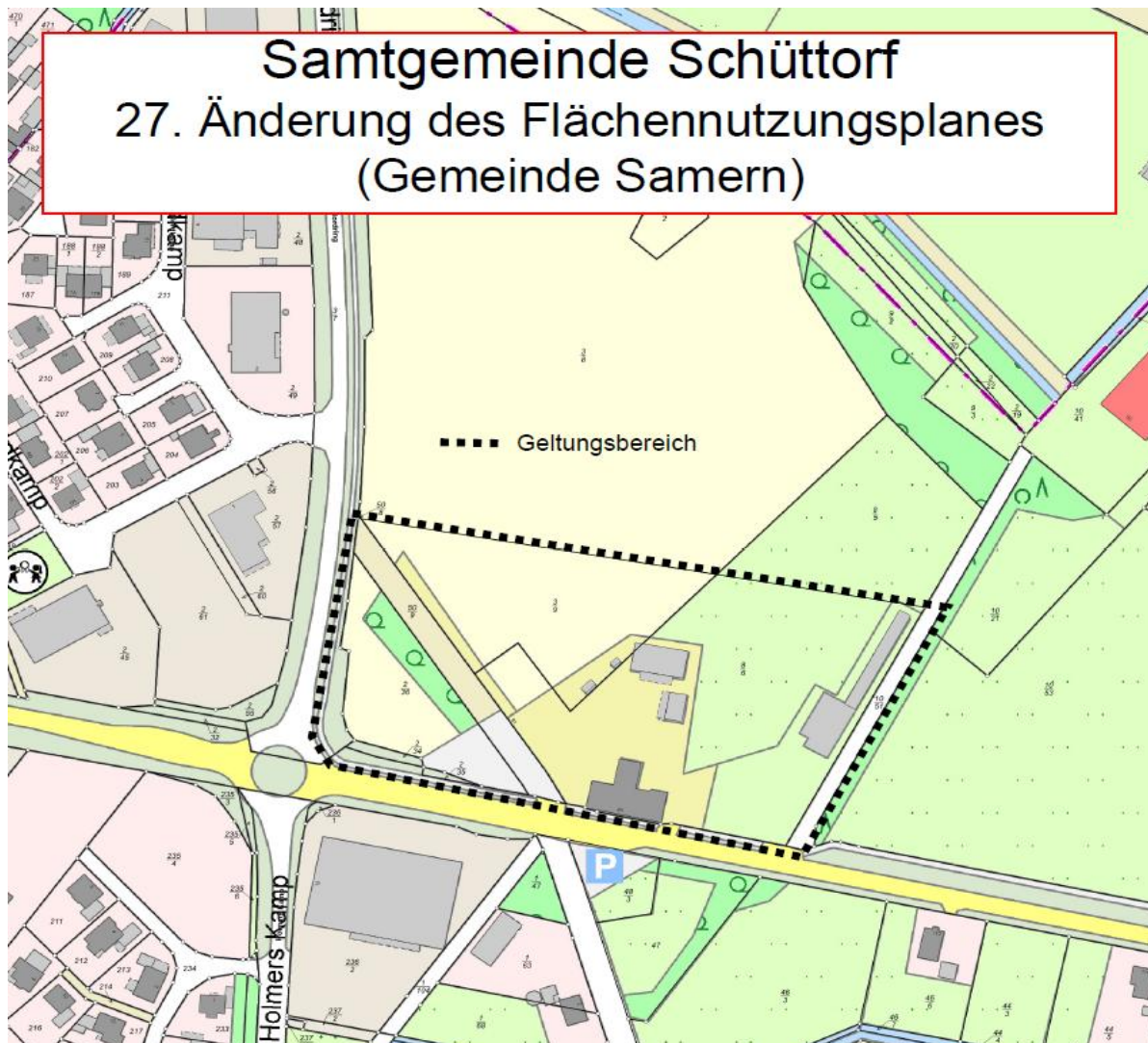
Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Gastronomie und Beherbergung Venhaus“ in Samern, inkl. Begründung und Scoping-Bericht beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Darstellung von Mischgebietsflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (Zweckbestimmung Gastronomie / Beherbergung).

Der Geltungsbereich 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschließlich 24.04.2026 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965947 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 24.03.2026

Der Samtgemeindebürgermeister